

VERSICHERUNGSMAKLER (VM)

Braun Versicherungsmakler GmbH

Morsbacher Str. 32 · D-52146 Würselen

– nachstehend Versicherungsmakler (VM) genannt –

MANDANT (VOLLMACHTGEBER)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

– nachstehend Mandant genannt –

(1) Der Mandant erteilt dem VM zur Wahrnehmung der Versicherungsinteressen des Mandanten eine umfassende Vollmacht. Der VM ist bevollmächtigt, sämtliche dafür erforderlichen Willenserklärungen und Anzeigen mit Wirkung für und gegen den Mandanten abzugeben und entgegenzunehmen. Der VM ist insbesondere berechtigt:

1. Angebote von Versicherern einzuholen und sämtliche Verhandlungen zu führen
2. Versicherungsverträge (Erst- und Folgeverträge) zu beantragen und abzuschließen
Für den Fall, dass eine Versicherungspolice nur ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages beinhaltet (Invitationsmodell), ist der VM bevollmächtigt, für den Mandanten die Annahmeerklärung abzugeben.
3. Änderungen und Verlängerungen von Versicherungsverträgen zu beantragen und abzuschließen
4. Versicherungsverträge und Automobilclubmitgliedschaften zu kündigen
5. zur Vertretung bei der Schadensregulierung
6. Versicherungsleistungen gegenüber den Versicherern geltend zu machen
7. Einleitung von Beschwerden bei einer Ombudsstelle oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Auftrag des Mandanten

(2) Der VM ist berechtigt, bei (Rück-)Versicherern notwendige Auskünfte und Unterlagen einzuholen.

(3) Die gesamte Korrespondenz mit Versicherern ist allein mit dem VM zu führen. Der VM hat insbesondere gegenüber Versicherern ausdrücklich Empfangsvollmacht zum vorherigen Empfang von Versicherungsbedingungen gemäß § 7 VVG.

(4) Der Mandant bevollmächtigt den VM zum Empfang aller Vertragsbestimmungen (einschließlich den AVB) sowie allen weiteren Vertragsinformationen (gem. § 7 Abs. 1 VVG i. V. m. VVG-InfoV). Die Empfangsvollmacht umfasst auch die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, von denen der VM vor der Beratung des Mandanten Kenntnis genommen hat. Dies gilt auch für die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, die der VM bereits vor Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Mandanten erhalten hat.

(5) Soweit der VM die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen bei der Auswahl der Beratungsgrundlage für den Mandanten geprüft hat oder durch zuverlässige Dritte hat prüfen lassen, verzichtet der Mandant auf eine persönliche und unmittelbare Mitteilung der Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen vor Abgabe seiner Vertragserklärung.

(6) Der VM ist zur Erteilung einer Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler / Versicherungsmaklerpool wie z. B. die Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München oder andere Personen berechtigt, sofern diese von Berufswegen oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der VM ist ausdrücklich vom Selbstkontrahierungsverbot (§ 181 BGB) befreit. Dies bedeutet zum Beispiel, dass der Makler auf Wunsch des Mandanten (soweit er hierzu vom Versicherer ermächtigt ist) durch Vertretung beider Parteien (Versicherer und Mandant) einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abschließen oder eine Vorabschadenregulierung vornehmen kann.

(7) Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und gilt auch für den Rechtsnachfolger des Mandanten. Sie gilt auch für die Rechtsnachfolger des VM (z. B. bei Erwerb des Unternehmens oder des Bestandes des VM, Weiterführung des Unternehmens durch dessen Erben, etc.). Die Vollmacht gilt, bis sie gegenüber den betroffenen (Rück-)Versicherern schriftlich widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant 1

Unterschrift Mandant 2

Datenschutz-Einwilligung

Einwilligung in die Datenverarbeitung und -übermittlung



BRAUN

VERSICHERUNGSMAKLER

VERSICHERUNGSMAKLER (VM)

Braun Versicherungsmakler GmbH

Morsbacher Str. 32 · D-52146 Würselen

– nachstehend Versicherungsmakler (VM) genannt –

MANDANT (VOLLMACHTGEBER)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

– nachstehend Mandant genannt –

Der Mandant willigt ein, dass an die von dem oben genannten VM angesprochenen Versicherer, deren Rückversicherer, deren Fachverbände, anderen möglichen Kooperationspartner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Versicherungs-Ombudsmänner gegebenenfalls und im erforderlichen Umfang Daten, die für die Tätigkeit benötigt werden, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Beantragung von Versicherungsschutz, zur Überprüfung der Leistungspflicht, zur Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung vom VM und von den Beteiligten untereinander übermittelt werden dürfen.

Der Mandant willigt ferner ein, dass der oben genannte VM an den Rechtsnachfolger des VM, einen Dritten zur Übertragung des Vertragsbestandes, einen Firmenübernehmer und einen neuen Rechtsträger gegebenenfalls und im erforderlichen Umfang Daten – die zur Beurteilung des Vertragsbestandes notwendig sind – übermitteln darf. Dies insbesondere aus den vorhandenen Antrags- und Versicherungsunterlagen, der Versicherungsberatung, Nachweis und / oder Vermittlung und Abschluss von Verträgen, Änderungen bestehender Versicherungsverträge (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsveränderungen) und der Vertragsverwaltung.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages, sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

(1) Der Mandant willigt ein, dass diese Versicherer gegebenenfalls – soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient – allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen, an den VM sowie für Abrechnungszwecke an mit dem Versicherer oder VM zusammenarbeitende Dritte weitergeben dürfen.

(2) Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an den VM nur, soweit es für die Vertragsgestaltung erforderlich ist.

(3) Der VM darf personen-, firmen- und vertragsbezogene Daten für seine Zwecke auch nach Aufhebung des Geschäftsbesorgungsvertrages und nach Rückgabe der Vollmacht weiterführen. Dritten dürfen diese Daten aber nicht mehr zugänglich gemacht werden.

(4) Der / die Mandant/en ist/sind mit der elektronischen Datenerfassung, -speicherung und -pflege in den Geschäftsräumen des VM einverstanden.

Etwaige Benachrichtigungen der Versicherer gemäß § 33 Abs. 1 BDSG sind über den VM an den Mandanten zu richten.

Die Datenschutzeinwilligungsbestätigung wurde, auch im Hinblick auf die Datenübertragung im Fall der Rechtsnachfolge, ausführlich besprochen. Es steht dem Mandanten frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Für diesen Fall ist jedoch eine Beendigung der Zusammenarbeit unvermeidlich, da ohne die genannten Daten eine sinnvolle Tätigkeit des VM für den Mandanten nicht möglich ist. Das Fortbestehen von laufenden Versicherungsverträgen wird hiervon grundsätzlich nicht berührt. Der Widerruf ist an den VM unter der oben genannten Anschrift zu richten.

Einverständniserklärung E-Mail-Verkehr

Dem Mandanten ist bekannt, dass mit der Datenübertragung über das Internet via E-Mail Sicherheitsrisiken verbunden sind. Insbesondere ist ihm bekannt, dass die Wege, die ein elektronischer Brief durch das Internet nimmt, weder nachvollzogen noch abgesichert werden können, so dass es zu Begegnungen der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler, Übersendungsausfällen etc. kommen kann. Dem Mandanten ist weiter bekannt, dass eine Verschlüsselung nicht durchgeführt wird. Ferner ist dem Mandant bekannt, dass der VM außerhalb seines Servers keinen Einfluss auf die Sicherheit der Datenübermittlung hat. Personen mit dem entsprechenden technischen Know-how können E-Mails, die der Mandant dem VM über sein E-Mail-Programm schickt, abfangen, lesen und verändern. Gleiches gilt für E-Mails, die der VM dem Mandanten zusendet.

Der Mandant stimmt unter Berücksichtigung und Inkaufnahme der oben genannten Gefahren ausdrücklich zu, dass ihm oder Dritten Daten via E-Mail an untenstehende E-Mail-Adresse gesendet werden. Diese Zustimmung umfasst auch die Versendung von E-Mails mit Daten des Mandanten an Dritte (Versicherer etc.) im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflichten als Versicherungsmakler durch den VM. Soweit der Mandant eine geänderte E-Mail-Adresse mitteilen sollte, gilt diese Einverständniserklärung ebenfalls für die geänderte E-Mail-Adresse. Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich ganz oder in Teilen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant 1

Unterschrift Mandant 2